



Schachclub Therwil

Spesenreglement

Geltungsbereich

Ab Dezember 2024 für alle SMM-, SGM- und NMM- Mannschaftsspieler des SCT

Fahrtspesen

Nur ausserhalb des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW)

- a. Auto: 50 Rp./ km; Angabe von Datum, Zielort und gefahrene Kilometer sowie Angaben über die Anzahl der Mitfahrer. Einreichen direkt beim Kassier.
- b. OeV: Tageskarten, Halbtax- oder Normal- Billette in der 2. Klasse als Original oder Kopie beim Kassier einreichen. Rückvergütungen von Vergünstigungen aufgrund von Halbtax-, Regional- oder GA- Abonnements werden keine gewährt.

Verpflegungsspesen

Bei Auswärtsspielen ausserhalb des TNW stehen den Spielern beim Mannschaftsnachessen maximal 35 SFr. pro Spieler pauschal (Mahlzeit und Getränke) zu. Die Original-Rechnung wird vom Mannschaftsleiter (ML) visiert eingereicht. Konsumierte Getränke während des Wettkampfes werden nicht vergütet (Ausnahme siehe untenstehender Punkt).

Bei Konsumzwang bei Auswärtsspielen steht den Junioren je ein nichtalkoholisches Getränk pro Partie zu, der ML reicht den Beleg unterschrieben beim Kassier ein.

Ablauf

Alle Spesenabrechnungen sollen auf Original- oder Kopie- Belegen an den Kassier eingereicht werden.

Sonderfälle

Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

Vorstand SCT, Dez. 2024